Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1870

25.2.1870 (No. 48)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Februar.

Nr. 48. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen n Empfang genommen werden. **1870.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 17. Februar d. J.
allergnädigst bewogen gefunden,
dem Fürstlich Fürstenbergischen Hofprediger Müller in Donaueschingen das Ritterkreuz erster Klasse Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 8. Februar d. J.
allergnädigst bewogen gefunden,
dem evangelischen Hauptlehrer Christian Zipse in Heidelsheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Durch höchsten Befehl **Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** vom 22. d. Mts. wird Oberstlieutenant Adalbert Stengel, Direktor des Montirungs-Depots, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leiden, mit der Erlaubniß, die Uniform der Offiziere vom Armee-Corps auch fernerhin zu tragen, in den Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Dresden**, 24. Febr. Heute wurde der Landtag geschlossen. Die Thronrede anerkennt das befriedigende Resultat der Verhandlungen und dankt dem Landtag für die entgegenkommende Haltung bei der Staatshaushalts-Ordnung, und namentlich bezüglich des neuen Theaterbaues. Sie verheißt für die nächste Session umfassende Reformen des direkten Steuersystems, ferner Vorlagen, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden, Gemeindewesen und Volksschul-Reform.

† **Paris**, 23. Febr. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers beantwortete das Ministerium die Interpellationen über das System der offiziellen Kandidaturen. Die Minister Chevandier und Ollivier erklärten, das Ministerium werde in dieser Frage vollständig neutral bleiben, aber behalte sich das Recht vor, zu sagen, welchem Systeme es den Vorzug gebe. Der Minister Ollivier wies in seiner Rede besonders die gegen die Berechtigung der Autorität der jetzigen Abgeordnetenkammer gerichteten Angriffe zurück. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Nach dem „Peuple français" hat der Munizipalrath von Paris einstimmig das vom Präfekten des Departements der Seine vorgeschlagene Anlehen, im Betrage von 250 Millionen Fr., genehmigt.

* **Paris**, 23. Febr. Man versichert, der Kriegsminister Leboeuf habe dem Staatsrath vorgeschlagen, das Armeekontingent für 1871 auf 90,000 Mann statt 100,000 Mann festzustellen.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Febr. Für die auf Grund des Gesetzes vom 27. August 1847 ausgegebenen großh. sächsischen Kassenanweisungen zu Einem Thaler und zu Fünf Thalern, welche schon seit dem 1. Juni 1861 rechtlich werthlos geworden, bei der Hauptstaatskasse zu Weimar aber seither auf erfolgte Präsentation noch eingelöst worden sind, ist der Schluß dieser Einlösungsfrist nach einer neuerlichen Bekanntmachung des großh. sächsischen Staatsministeriums endgiltig auf den 31. Mai d. J. festgesetzt worden.

München, 22. Febr. (Schw. M.) Der Entwurf des Finanzministers für das Budget der Jahre 1870 und 71 ist endlich veröffentlicht worden. Es weist eine Bilanz von 93,075,959 fl. in Einnahmen und Ausgaben auf, unter den letzteren 60,029,714 fl. für den eigentlichen Staatsaufwand und 33,046,245 fl. für Perzeption, Verwaltung und Betrieb (bei den Eisenbahnen allein fast 16 Mill., bei den Forsten 2c. fast 6 Mill.). Von den eigentlichen Staatsausgaben erfordert am meisten: die Staatsschuld 16,620,347 fl., das stehende Heer und die Landwehr 13,726,077 fl., die Militärpensionen 1,432,000 fl., Straßen-, Brücken- und Wasserbauten 3,032,640 fl., und der Etat des K. Hauses 3,159,089 fl. Von den Einnahmen sind Taxen und Stempel auf 7,367,000 fl., der Bieraufschlag auf 9,490,000 fl., die Zölle auf 11,324,000 fl., das Bruttoerträgniß der Eisenbahnen auf fast 25 Mill., der Forsten auf 12½ Mill. veranschlagt. Durch direkte Steuern bleiben 13,863,434 fl. zu decken; da nun in der vorigen Finanzperiode diese 10,443,760 fl. lieferten, so ist eine Erhöhung um 3,419,674 fl. nothwendig; diese ist auf sämmtliche direkte Steuern mit 30 Proz. gleichmäßig vertheilt und trifft davon auf die Grundsteuer 2,215,068 fl., auf die Haussteuer 318,962 fl., auf die Gewerbesteuer 521,332 fl., auf die Kapitalrentensteuer 243,632 fl., und auf die Einkommensteuer 120,680 fl. Es ist natürlich, daß diese Erhöhung bei den Abgeordneten auf großen Widerstand stößt, und daß Alles aufgeboten wird, sie zu beseitigen.

Mainz, 22. Febr. (Frkf. J.) Endlich scheint in unserer berüchtigten Oktroi-Angelegenheit das längst Erwartete eintreten zu sollen. Gutem Vernehmen nach sind nämlich heute der Gemeindeeinnehmer, der Oktroi-Ober- und Oktroi-Unterkontroleur vom Amte suspendirt worden. Der in der gestrigen Gemeinderaths-Sitzung zum Vortrag gelangte zweite Theil des Berichts der vereinigten fach- und gemeinderäthlichen Untersuchungskommission brachte abermals so unerhörte Dinge an den Tag, daß der Gemeinderath einstimmig den Beschluß faßte, sofort durch eine Oktroikommission eine Liste aller Derjenigen aufstellen zu lassen, welche sofort aus dem Dienste der Stadt zu entlassen seien, und die Bürgermeisterei aufzufordern, daß sie der Staatsprokuratur sofort Anzeige mache und deren Einschreiten herbeiführe, da in der ganzen Angelegenheit sich eine solche Masse Indizien von planmäßiger Fälschung, Betrug, Bestechung und Unterschlagung gehäuft habe, daß jene vor Gericht ihren Ausgang finden müsse. Auch eine Anzahl Bürger ist durch diese letzte Untersuchung stark kompromittirt.

Dresden, 22. Febr. Die Sitzungen des Landtags sind heute geschlossen worden. Das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer wurde noch angenommen. Ueber die Frage der Steuerreform haben beide Kammern getrennte Gutachten abgegeben.

Bremen, 21. Febr. (Nat.-Ztg.) Senator Grave, einer unserer ständigen Eisenbahn-Kommissäre, hat sich, einem Lokalblatt zufolge, nach Berlin begeben, um dort sowohl für die Bahn Langwedel-Uelzen, welche Bremen auf Staatskosten zu bauen bereit ist, wie für den endlichen Abschluß der langen Verhandlungen mit der Köln-Mindener Gesellschaft über die Durchführung der Hamburg-Osnabrücker Bahn durch unser Staatsgebiet zu wirken.

Berlin, 22. Febr. Dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes ist von Seiten des Präsidiums eine Gesetzvorlage zugegangen, nach welcher weitere Banknoten und Werthzeichen, als die jetzt ausgegebenen, von Seiten der Privatbanken nicht sollen ausgegeben werden dürfen. Es ist die Absicht, für die Ausgabe von Banknoten Normativbestimmungen für das ganze Bundesgebiet in einem später zu erlassenden Gesetze zu treffen, und es soll darum, damit die in der Sache liegenden Schwierigkeiten nicht noch vermehrt werden, die Notenemission so, wie sie jetzt ist, zunächst stisirt, d. h. auf ihrer gegenwärtigen Höhe festgehalten werden.

Man schreibt der „Wes.-Ztg." von hier:

Bei Eröffnung des Konzils hatten die deutschen Regierungen sich vorbehalten, im Falle die Gefahren, welche auf dem religiös-politischen Gebiete drohten, sich verwirklichen sollten, über die Abwehr derselben sich untereinander zu verständigen. Indessen hat wohl der Rücktritt des Fürsten Hohenlohe diese Verabredung beseitigt und Preußen, bei seiner vorwiegend protestantischen Bevölkerung sieht sich nicht veranlaßt, jetzt schon mit den katholischen Regierungen gemeinschaftliche Sache zu machen gegen die Proklamirung der 21 Canones. Die Beust'sche Depesche an den österreichischen Gesandten in Rom und der „Privatbrief" des Grafen Daru lassen über die Größe und Tragweite des eventuellen Konflikts, welcher in Folge der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes und der Publikation der 21 Verfluchungen zwischen der Kurie und den katholischen Mächten ausbrechen würde, keinen Zweifel, und da die preußische Regierung von der Ueberzeugung ausgeht, daß eine Besorgniß wegen Gefahren für den Staat nach Lage der Verfassung und Gesetzgebung, sowie mit Bezug auf das politische und patriotische Bewußtsein unseres Volkes unter keinen Umständen zu hegen ist, so scheint dieselbe entschlossen, für jetzt aus der abwartenden Stellung noch nicht herauszutreten. Ja, es ist wahrscheinlich, daß die norddeutschen und deutschen Bischöfe, soweit sie der Opposition des Konzils angehören, in diesem Stadium der Konzilsangelegenheit durch die Einmischung einer protestantischen Regierung neuen Verlegenheiten ausgesetzt sein würden.

◻ **Berlin**, 23. Febr. In Folge einer leichten Erkältung war Se. Maj. der König in den letzten Tagen etwas unpäßlich und hütete das Zimmer, konnte sich dabei aber den Regierungsgeschäften widmen. — Aus Kiel ist der Kommandeur der 17. Division, Generalleutnant v. Rosenberg-Grusczynski, aus Karlsruhe der Chef des Generalstabs der großh. badischen Division, Oberstleutnant v. Leszczynski, hier eingetroffen.

In Berlin finden gegenwärtig Konferenzen der Schulkommission des Norddeutschen Bundes statt. Als Mitglied desselben für das Königreich Sachsen ist der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert aus Dresden hierher gekommen. Bekanntlich hat diese Kommission eine Kontrole über alle diejenigen Schulanstalten zu üben, welche im Bereiche des Bundes zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es dabei, sich fortdauernd von der Gleichmäßigkeit der Anforderungen wie der Leistungen dieser Anstalten zu überzeugen.

Der Bundeskanzler hat beim norddeutschen Bundesrath eine das Rechnungswesen betreffende Vorlage eingebracht. Wie bekannt, fungirt eine Abtheilung der preußischen Ober-Rechnungskammer interimistisch als Rechnungshof des Norddeutschen Bundes. Die Dauer dieses Verhältnisses ist bei der Begründung des Rechnungshofes bis zum 1. Apr. 1871 angenommen. Bis dahin kann die Kontrolirung der Rechnungen über den Bundeshaushalt des Jahres 1869 zu Ende geführt werden. Es gilt nun aber zunächst auch für den Haushaltsetat des Jahres 1870 eine ordnungsmäßige Rechnungsrevision zu sichern. Deßhalb hat der Bundeskanzler den Antrag gestellt, das der preußischen Ober-Rechnungskammer ertheilte Mandat noch um ein Jahr — also bis zum 1. Apr. 1872 — zu verlängern. In den Motiven zu dem Antrage wird hervorgehoben: es empfehle sich, eine definitive Beschlußnahme über die Organisation des Bundes-Rechnungswesens so lange zu vertagen, bis die noch schwebenden Verhandlungen über die künftige Stellung und Einrichtung der preußischen Ober-Rechnungskammer zum Abschluß gebracht seien.

Dem Ministerium der landwirthsch. Angelegenheiten ist vom Bundeskanzler-Amte eine auf die Realkredit-Frage bezügliche Mittheilung zugegangen. Inhalts derselben hat der Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr, welcher die Enquête in Betreff dieser Frage leitet, sich dahin verständigt: in seinem Bericht über die Ergebnisse der Enquête auf den Erlaß eines Gesetzes anzutragen, durch welches Normativbedingungen für die Errichtung von Hypothekenbanken festgestellt werden sollen.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 22. Febr. Aus den Donaufürstenthümern sollen sehr ernste Nachrichten eingegangen sein, die Existenz einer weitverzweigten und unmittelbar gegen die Herrschaft des Fürsten Karl gerichteten Konspiration soll konstatirt und von Seiten einer dem Fürsten näher stehenden Macht bereits die Frage zur Erörterung gestellt sein, ob nicht der Fall als eingetreten zu erachten, in welchem, „wenn die innere Ruhe in den Fürstenthümern bedroht oder gestört erscheint, die Pforte sich mit den übrigen Mächten des Pariser Vertrags bezüglich der zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln ins Einvernehmen zu setzen" habe.

† **Wien**, 23. Febr. An dem vom Gesandten der Union aus Anlaß der Feier des Geburtstags Washington's veranstalteten diplomatischen Banket nahmen der Reichskanzler Graf Beust und sämmtliche Chefs der Gesandtschaften am hiesigen Hofe Theil. Graf Beust und der französische Botschafter, Herzog Gramont, hoben in ihren Tischreden den Wunsch hervor, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Union und Oesterreich bezw. Frankreich möchten keine Aenderung erleiden.

Wien, 23. Febr. In Betreff der Gerüchte über den Besitzwechsel der „N. Fr. Presse" ist zu bemerken, daß die bisherigen Eigenthümer des Blattes an der Spitze des Unternehmens bleiben, welches sie lediglich in eine Aktiengesellschaft umwandeln.

Italien.

* **Florenz**, 23. Febr. Die Blätter von Neapel bringen fortwährend neue Mittheilungen über die Krisis der sogenannten Wucherbanken. Ihre Passiva belaufen sich auf mehrere Millionen.

— Aus **Rom** schreibt der Rottenburger Bischof Dr. Hefele an das „Deutsche Volksblatt" über die seitherige Thätigkeit des Konzils:

Wenn ich nicht irre, sind bis jetzt vier Schemata zur Berathung gekommen (das de Ecclesia ist das fünfte), und über jedes hat eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen für oder gegen Reden gehalten und Aenderungsanträge gestellt. Ueber diese Anträge wurde jedoch nie alsbald abgestimmt, vielmehr nach Beendigung der Reden über jedes einzelne Schema dieses selbst an die bezügliche Kommission zurückgegeben, um unter Benützung der abgehaltenen Reden umgestaltet zu werden. Bis jetzt ist aber noch keines derselben in neuer Gestalt wieder zu Tag gekommen. Dieser Geschäftsgang ist offenbar ungeheuer zeitraubend. So haben z. B. bis gestern nicht weniger als 33 Prälaten sich als Redner über das kleine Schema de parvo catechismo (kleiner Katechismus) eingeschrieben gehabt, und vielleicht kommen heute noch mehrere hinzu. Daß dies nicht so fortgehen könne, sieht Jedermann ein, und man spricht ziemlich allgemein davon, daß die Einführung einer neuen Geschäftsordnung allernächst bevorstehe. Wie sie des nähern beschaffen sein werde, ist noch unbekannt; wir hoffen aber, daß sie die Freiheit der Rede nicht zu sehr beschränke.

Frankreich.

Paris, 22. Febr. (Köln. Z.) Graf Daru hat heute in der Kammer einen großen Erfolg gehabt, den das Ministerium für dermaßen entscheidend hält, daß Emile Ollivier in der gegenwärtigen Debatte gar nicht das Wort ergreifen wird. Jules Favre's gemäßigte Rede zieht ihm bittere Verdächtigungen bei jedem seiner politischen Glaubensgenossen zu. — Hr. Nathan, der französische Minister in Hamburg, ist in Paris angekommen. Er hat vorgestern eine Unterredung mit dem Grafen Daru und gestern eine Besprechung mit Emile Ollivier gehabt. Hr. Nathan, welcher lange Zeit Gesandtschaftssekretär in Berlin gewesen ist und später Generalkonsul in Frankfurt, gilt hier für denjenigen Diplomaten, welcher am vertrautesten mit den deutschen Verhältnissen ist. — Die Gerüchte, die sich an die zeitweilige Anwesenheit des Hrn. v. Lagueronnière knüpfen, entbehren jeder Begründung. Dieser Diplomat ist durch keine politische Angelegenheit hieher berufen worden. — Marquis Lavalette hat

eine Deputation von Irländern empfangen, welche ihn ersuchten, beim Kaiser dahin zu wirken, daß er den französischen Blättern untersage, gegen die Unfehlbarkeit des Papstes zu schreiben. Der französische Botschafter hat sich bemüht, den Irländern begreiflich zu machen, daß die Erfüllung dieser Bitte „leider" nicht mehr in der Macht Napoleon's III. liegt. — Gestern ist die Voruntersuchung gegen die in Folge der letzten Straßenkrawalle verhafteten Personen beendet worden. Von den 444 Personen, welche noch im Gefängniß der Santé verhaftet waren, wurden 108 in Freiheit gesetzt und 125 werden diese Woche vor die Zuchtpolizeigerichte kommen, welche über ihr Schicksal zu urtheilen haben. Die Uebrigen, welche eines Attentats gegen den Staat angeklagt sind, werden im Gefängniß zurückgehalten. Unter den letzteren befindet sich auch das Individuum, welches von einer Barrikade herab einen Pistolenschuß abfeuerte, und ein anderes, welches mit einer eisernen Stange das Gewehr eines Garde de Paris zerschlug.

* **Paris**, 23. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 23. Febr.

Zunächst erklärte Simon, daß er gestern gegen die Tagesordnung gestimmt haben würde, wenn er bei der Abstimmung zugegen gewesen wäre. Ein Mitglied reicht eine Interpellation in Bezug auf die päpstlichen Münzen ein; die Diskussion derselben wird auf morgen anberaumt. Die Interpellation des Hrn. v. Kératry bezüglich der kirchlichen Körperschaften wird auf acht Tage zurückgestellt auf das Verlangen des Hrn. Ollivier. Hr. Arago betont deren Dringlichkeit. Hr. Picard fragt, ob die Regierung eine Erklärung über die offiziellen Kandidaturen abgeben will. Dies würde die Diskussion über diesen Gegenstand vereinfachen. Der Minister des Innern: Diese Diskussion erscheint uns unzeitgemäß. Es gibt Dinge, für welche wir nicht verantwortlich sind, und was die Zukunft anlangt, so ist heute nicht nöthig, Fragen zu entscheiden, die augenblicklich nicht vorliegen. Wir haben übrigens der Administration die vollständigste Neutralität anempfohlen und werden auch in Zukunft unserem Programm gemäß handeln. — Picard ergreift das Wort zur Erwiederung. (S. o. Tel.)

* **Paris**, 23. Febr. Der Finanzminister hat gestern das Budget für 1871 eingereicht. Im Gegensatz mit Dem, was bisher üblich war, ist der Einnahmeüberschuß von 18 Millionen nicht unter die gewöhnlichen Hilfsquellen mit aufgenommen; der Minister schlägt im Gegentheil vor, ihn zur Tilgung der Rückstände zu verwenden, was nicht verfehlen kann, einen glücklichen Einfluß auf den Finanzmarkt auszuüben.

Der Seinepräfekt hat gestern dem Munizipalrath eine Darlegung der Lage von Paris mitgetheilt. Dieser Bericht beantragt die Emission einer Anleihe von 250 Millionen, welche zur Liquidirung der Geschäfte der früheren Verwaltung und zur Vollendung der begonnenen städtischen Arbeiten verwendet werden sollen. Die neue Anleihe würde von der bereits voriges Jahr votirten von 465 Mill. getrennt bleiben, welche letztere theilweise dazu bestimmt ist, die Anleihe bei der Bodenkredit-Anstalt zurückzuzahlen. Man hat allen Grund, zu glauben, daß die Vorschläge des Berichts von der Munizipalkommission angenommen werden. Dieselbe wird sich heute mit der Finanzkommission vereinigen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß in wenig Tagen die ganze Vorlage des Seinepräfekts genehmigt sein und folglich beide städtische Budgets von 1870 und 1871 dem Gesetzgeb. Körper bald werden vorgelegt werden.

Der Prinz Napoleon gibt heute dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich ein Diner. — Dem neuen Plan zufolge, den der Seinepräfekt dem Pariser Munizipalrath vorgelegt hat, werden die in Paris vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten in vier große Gruppen getheilt.

Der „Liberté" zufolge hieß es, daß der Justizminister Hr. E. Ollivier durch die Erklärung der Nichtverantwortlichkeit für Mißbräuche der offiziellen Kandidatur der Debatte über diesen Gegenstand ein Ende machen wird. — Aus Toulon wird telegraphisch berichtet: der aus Nordost wehende Sturm hat die Abreise der drei an die Türkei abgetretenen egyptischen Schiffe verzögert. Djemil Pascha hat Handelsmatrosen engagirt, um eine provisorische Bemannung zu bilden, erhat die ganze Angelegenheit definitiv geregelt. — Rente 74.10, Cred. mob. 201.25, ital. Anl. 56.

Belgien.

Brüssel, 22. Febr. Der Senat hat heute das Gesetz über die Kirchengüter mit 33 Stimmen gegen 1 angenommen. Sechs Mitglieder sollen sich der Abstimmung enthalten haben. Der Senat hat sich dann auf den 14. März vertagt und wird alsdann nach früherem Beschlusse die Berathung über die Modifikation des Wahlrechts vornehmen. In der Repräsentantenkammer, welche noch immer mit dem Handelsgesetz beschäftigt ist, kündigte Hr. Guillery eine Interpellation an über die Eingriffe der Untersuchungsrichter von Brüssel in die konstitutionellen Rechte der Presse. Der Justizminister erklärte, daß er darüber einen Bericht von Seiten des Parkets erwarte, der wahrscheinlich morgen noch nicht fertig sein werde. Hr. Guillery verschob darauf seine Interpellation auf Donnerstag.

Brüssel, 22. Febr. In der Repräsentantenkammer wurde auf den Antrag des Justizministers Bara die Interpellation, betreffend die Verurtheilung von Zeitungen, welche sich weigerten, die Quelle ihrer Informationen anzugeben, auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

Großbritannien.

* **London**, 22. Febr. Im Unterhause fragte Mathews an, ob die Regierung gesonnen sei, eine Verbindung des norddeutschen Kabels mit den Drähten der angloamerikanischen Kabelgesellschaft in London zu gestatten. Der General-Postmeister Marquis v. Hartington bezweifelt, daß die Gestattung ermöglicht werden kann, ohne anderweitige Rechte zu verletzen. Die Angelegenheit werde in Erwägung gezogen werden.

Amerika.

* **Neu-York**, 22. Febr. Auf dem Gebiete des Red-River hat der Insurgentenanführer Riell den Gouverneur der Hudsonsbay-Kompagnie und die übrigen Beamten verhaften lassen, weil sie versucht hatten, die Bewohner dazu zu bereden, die Empörung aufzugeben.

Es geht das Gerücht, daß der in der Repräsentantenkammer in Washington in Vorschlag gebrachte Beschluß zu Gunsten der Vermehrung des Papiergeldes im Senat auf lebhaften Widerstand stoßen werde.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 23. Febr. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

In der heute Nachmittag 4 Uhr wiedereröffneten Sitzung wird mit Berathung des Gesetzentwurfs über öffentliche Armenpflege fortgefahren. (§ 34.)

Abg. Eisenlohr unterstützt den Antrag des Abg. Roßhirt. Es seien nicht alle Leute, welche zu diesen Kassen beischießen müssen, nach ihren Verhältnissen im Stande, sich selbst zu erhalten, im Falle sie arbeitsunfähig würden; dieselben hätten vielmehr dann ein Recht auf Armenunterstützung. Diese Zwangskassen seien darum keine Versicherungsanstalt, sondern zum Theil wenigstens eine Form der Armenunterstützung, deren Aufwand auf ganz außergewöhnliche Weise erhoben werde. Es werde damit der Gemeinde eine ihr sonst obliegende Last abgenommen und auf diese Klasse von Leuten, welche am allerwenigsten zu solchen Ausgaben befähigt seien, übergewälzt. Das Institut sei also an sich ungerecht: man könnte aus demselben Grunde alle Personen, welche nicht ein Vermögen von 1000 fl. haben, zum Beitrage zu einer Zwangsversicherungsanstalt anhalten. Wenn man dieses an sich verwerfliche Institut beibehalten wollte, so müsse jedenfalls ein gesetzliches Maximum festgesetzt werden, über das hinaus die Gemeinde solche Beiträge nicht verlangen dürfe, und zwar werde dies billig darnach bemessen, indem man untersuche, wie viel ein Arbeiter wöchentlich von seinem Verdienste zu diesem Zwecke abgeben könne, was wohl nur 2 kr. betrage.

Abg. Lenz schließt sich dem vom Abg. Schuster gestellten Antrag an, das Maximum auf 3 kr. festzustellen.

Abg. Schuster begründet diesen Antrag, welchen er gestellt habe, obwohl er dem Gesetze nicht zustimmen werde. Die von diesen Beiträgen betroffenen Personen zahlen meistentheils sonst gar keine Steuern, obwohl sie ein hinreichendes Einkommen hätten und sich manche Luxusausgaben machten, zudem seien dieselben dadurch geschützt, daß die Gemeinde zur Festsetzung dieses Maximums der Staatsgenehmigung bedürfe.

Abg. Roßhirt zieht seinen Antrag zu Gunsten des zuletzt gestellten zurück.

Abg. Hoff vertheidigt das Institut dieser Zwangs-Unterstützungskassen als ein den Verhältnissen ganz entsprechendes.

Abg. Turban befürwortet den Kommissionsantrag. Aehnliche Zwangseinrichtungen bestehen ja auch in andern Lebensverhältnissen; so die Getreideversicherung, die Wittwenkasse, die in den Fabriken bestehenden Zwangskassen. — Die Argumentation, daß die zum Beitrag Gezwungenen ein Recht besäßen, auch ohne solchen Beitrag unterstützt zu werden, entspreche den Grundsätzen dieses Gesetzes nicht, welches ein Recht auf Unterstützung nicht anerkenne. Ein Maximum gesetzlich für diese Beiträge festzustellen, scheine ihm nicht geeignet, sonst könnte den bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung getragen werden. Die Gemeinden werden sich im eigenen Interesse vor Mißbrauch dieses Rechts hüten; zudem könne die Staatsgenehmigung zu weitgehende Ansprüche derselben herabsetzen. Damit sei auch die Kommission einverstanden, daß nicht der ganze Aufwand für die Pflege von den arbeitenden Klassen aufzubringen sei.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Regierung, welche das Gesetz auszuführen habe, wünsche klaren Wein eingeschenkt, wie sie in dieser Frage im Leben zu verfahren habe; der Kommissionsantrag gebe aber gar keinen Gesichtspunkt für das Verfahren. Dies werde nur durch Festsetzung eines Maximums geschehen. Wenn dasselbe in 2 kr. bestehe, werde jedenfalls nicht die ganze Last auf die Klasse der Arbeiter gewälzt; es sei klug, freigebig gegen dieselbe zu verfahren und den Beitrag so nieder zu setzen, als es möglich sei, ohne die Gemeinde zu sehr zu belasten, doch sei auch das Maximum von 3 kr., obwohl nicht rathsam, noch zulässig.

Abg. Kölle ist für den Kommissionsantrag; in Karlsruhe habe die Stadtkasse bisher ca. 6000 fl. Zuschüsse zu der Pflege dieser Klassen zu jenen Beiträgen geben müssen; werde das Maximum auf 2 kr. festgestellt, so habe sie 23,827 fl. zuzuschießen. Ueberdem werden die Beiträge der Dienstboten fast regelmäßig von den Herrschaften gezahlt. Die Arbeiter ferner stehen meistentheils in Privat-Krankenkassen. Man möge es daher den Gemeinden überlassen, nach den örtlichen Verhältnissen den Beitrag zu regeln.

Abg. v. Freydorf schließt sich dem Antrag des Abg. Schuster an.

Abg. v. Gulat ist ebenfalls für Festsetzung eines Maximums. Diese Leute müßten eben das Geld à fonds perdus hergeben, da sie ja meist bald wieder fortgingen; zudem hängen diese unvermöglichen Klassen sehr an ihren Kreuzern. Bei der Feststellung nach freiem Ermessen ohne gesetzliches Maximum würden in jedem einzelnen Fall unliebsame Erörterungen entstehen.

Abg. Eisenlohr erläutert seine Ausführungen dahin: er sei gegen das Institut dieser Kassen nur insofern, als das Gesetz den Gemeinden die Erlaubniß gebe, nach freiem Ermessen die Höhe der Zwangsbeiträge festzustellen.

Abg. Kusel versichert, daß die allerwenigsten Herrschaften diesen Unterstützungsbeitrag von ihren Dienstboten erheben, und daß die Arbeiter es selbst wünschen, daß das Maximum nicht zu nieder gestellt würde. Man solle es dem freien Ermessen der Gemeinde überlassen, den Beitrag nach den Verhältnissen festzusetzen.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Kommissionsantrag sei jedenfalls darin mangelhaft, daß er gar keinen Maßstab gebe.

Der Berichterstatter Abg. Blum: Die Preise der Lebensmittel wechseln beständig; daher sei es nicht möglich, ein- für allemal ein gesetzliches Maximum festzustellen. Da von nun an nur die nicht in einer andern Kasse versicherten Arbeiter beitragspflichtig seien, werden ohnedem die Kosten der Gemeinde für diese Anstalten vermehrt werden.

Der Antrag des Abg. Schuster wird hierauf angenommen.

Zu § 35 bemerkt Abg. Roßhirt, daß die aus der Unterstützungspflicht hervorgehenden Ersatzansprüche und dergl. nicht alle blos öffentlich rechtlicher Natur seien, manche beruhen auch auf privatrechtlichem Titel. Die Entscheidungen der Praxis würden vielleicht durch Erörterung dieser Frage im Hause klarere Weisung erhalten.

Abg. Eisenlohr: Diese Frage habe schon zu manchen Zweifeln Anlaß gegeben, welchen aber der § 35 kein Ende zu machen bezwecke. In manchen dieser Fälle sei wirklich das Zivilgericht zuständig; so wenn ein Armenverband einen Armen verpflegt habe, und nun gegen dessen Vater auf Grund der zivilrechtlichen Alimentationspflicht desselben einen Ersatzanspruch erhebe.

Staatsminister Dr. Jolly: Man könne in diesem Entwurf keine Definition von öffentlich rechtlichen und privatrechtlichen Streitigkeiten geben, sondern dies sei der Praxis zu überlassen.

Ebenso der Berichterstatter.

Abg. Renk beantragt noch die Aufnahme einer Kompetenzbestimmung dahin, daß bei Streitigkeiten über Ansprüche aus § 33a der Verwaltungs-Gerichtshof entscheide,

womit Staatsminister Dr. Jolly sich einverstanden erklärt.

Dieser Antrag und § 35 wird angenommen.

Zu § 36 beantragt Abg. Eisenlohr die Aufnahme des in § 16 weggelassenen letzten Absatzes, welcher Antrag angenommen wird.

§ 36 und 37 werden ohne weitere Bemerkung und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 14 Stimmen angenommen.

Hierauf folgt die Berathung des Gesetzes über Erleichterung der Eheschließung.

Abg. Eisenlohr: Frauen hätten nunmehr keinen Nachweis über Leumund und Vermögen mehr zu liefern und kein Einkaufsgeld mehr zu zahlen, um sich zu verheirathen und damit das Bürgerrecht des Mannes zu erwerben.

Dies wolle die Kommission durch Streichung des § 43 des Bürgerrechtsgesetzes andeuten; dies genüge aber nicht, da eben doch jene Erfordernisse als Voraussetzungen zum Erwerb des Bürgerrechts ganz allgemein vorgeschrieben seien. Redner schlägt zur Beseitigung etwaiger Mißverständnisse die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz vor, daß die Ehefrau durch die Verheirathung mit dem Ortsbürger kraft Gesetzes das Bürgerrecht in der Gemeinde des Ehemannes erlange.

Der Berichterstatter Abg. Blum erklärt sich Namens der Kommission, ebenso Staatsminister Dr. Jolly mit dem Antrag des Abg. Eisenlohr einverstanden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Abg. Renk: Bisher hätten Kolonisten, ohne Gemeindebürger zu sein, Zustimmung des Gemeinderaths zur Eheschließung kraft Verordnung bedurft; er hoffe, daß diese Verordnung jetzt aufgehoben werde.

Staatsminister Dr. Jolly ist damit einverstanden.

Das ganze Gesetz wird hierauf mit allen gegen 2 Stimmen (Baumstark und Lender) angenommen und sodann zur Berathung des von Abg. Eckhard erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, das Aufenthaltsrecht betr., übergegangen.

Nach einer Bemerkung des Abg. Kölle wird § 1 und 2 angenommen.

Zu § 3 bemerkt Abg. v. Feder, daß die übrigen Deutschen nicht unter den hier erwähnten Ausländern, denen der Aufenthalt versagt werden dürfe, verstanden werden sollten.

Der Berichterstatter Abg. Eckhard: So lange eben eine nationale Verbindung nicht vorhanden sei, können die Nichtbadener nur als Ausländer angesehen werden. Wenn nur Nichtdeutsche unter Ausländer verstanden würden, so werde dies zu Unklarheiten führen.

Nach Erwiederung des Abg. v. Feder wird § 3—7 ohne weitere Bemerkung angenommen, ebenso bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 6 Stimmen.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

†† **Karlsruhe**, 24. Febr. Begründung zum Gesetzentwurf, die Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend.

Die Wahlordnung vom 23. Dezbr. 1818 hatte das Großherzogthum behufs der Wahlen zur Zweiten Kammer mit Rücksicht auf die direkte Steuerlast und im Anschluß an die damalige, den geschichtlichen Beziehungen der einzelnen Landestheile entsprechende Abgrenzung der Aemter in 41 ländliche Wahlbezirke eingetheilt und „außerdem einer Anzahl größerer Städte in Berücksichtigung theils ihrer kommerziellen Bedeutung, theils ihrer früheren Verhältnisse, theils und vorzüglich aber in Betrachtung ihres stärkeren Beitrags zu den indirekten Abgaben" das Recht verliehen, besondere Abgeordnete zu dem Landtage zu entsenden.

Nach einem Ablauf von mehr als 50 Jahren kann es nicht befremden, wenn in Folge der mehr oder weniger raschen wirthschaftlichen Entwicklung der einzelnen Landesgegenden, der veränderten Steuergesetzgebung und bei den vielfachen Abweichungen, welche in der politischen Eintheilung des Landes inzwischen eingetreten sind, jene ältere Abgrenzung der Wahlbezirke den Verhältnissen der Gegenwart nicht mehr ganz entspricht und Wünsche nach einer Aenderung vielfach laut geworden sind.

Nachdem sodann auch die hohe Zweite Kammer bei Berathung des Gesetzentwurfs, einige Aenderungen der Wahlordnung betreffend, an die Großh. Regierung die Bitte richtete, alsbald dem Landtage den Entwurf einer neuen Eintheilung der Wahlbezirke vorzulegen, konnte die Großh. Regierung

keine weiteren Bedenken tragen, dem allseits gefühlten Bedürfnisse einer Revision der Wahlbezirks-Eintheilung Rechnung zu tragen.

So mannigfache Schwierigkeiten auch die hiermit der Großh. Regierung erwachsende Aufgabe bieten mochte, so glaubte man doch wenigstens darüber außer Zweifel sein zu dürfen, daß die schon durch die Verfassungs-Urkunde § 33 sanktionirte Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlbezirken auch fernerhin beizubehalten sei. Die Städte unseres Landes haben der großen Mehrzahl nach, wenn auch ihre Einwohnerzahl sich seit 1818 nahezu verdoppelt hat, doch noch keine so große Zunahme der Bevölkerung nachzuweisen, daß bei einer durchgängigen Gleichstellung mit dem flachen Lande sie selbständige Wahlbezirke bilden könnten, bei einer Einverleibung in die ländlichen Wahlbezirke würden sie aber Gefahr laufen, die ihren besonderen Interessen entsprechende Vertretung in der Ständeversammlung einzubüßen. Wohl aber konnten bei der Auswahl der mit dem Rechte einer besonderen Vertretung auszustattenden Städte einige Modifikationen der Wahlordnung von 1818 vorgeschlagen werden, da einerseits zweien der nach den damaligen Verhältnissen mit Recht bevorzugten Städten (Ueberlingen und Wertheim) zahlreiche andere Gemeinden des Landes inzwischen an Seelenzahl und wirthschaftlicher Bedeutung gleich- und selbst vorgekommen sind, welchen gleichwohl, wenn man nicht das bisher zwischen Städten und Landbezirken mit glücklichem Erfolge beobachtete Gleichgewicht stören wollte, eine besondere Stellung nicht eingeräumt werden könnte.

Aus dem gleichen Grunde konnte sodann aber auch der Stadt Lahr das Recht, zwei Abgeordnete zu wählen, nicht wohl belassen werden, indem andernfalls die bisher nur durch je einen Abgeordneten vertretenen Städte: Rastatt, Baden, Bruchsal, Konstanz, die gleiche Berücksichtigung zu beanspruchen berechtigt sein würden. Andererseits aber schien es angemessen, aus der Stadt Lörrach, deren Bevölkerung seit 1818 von 1979 auf 5527 Seelen gestiegen und für die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer schon 1864 mit einem Kapital von über 3 Millionen eingeschätzt war, und welche bei dem blühenden Stand der dortigen Industrie einen hervorragenden Platz unter den Städten des Landes einnimmt, mit dem benachbarten Stetten einen besonderen Wahlbezirk zu bilden.

Was die ländlichen Wahlbezirke anbelangt, so mußte man vor Allem auf die gegenwärtig bestehende Eintheilung der Amtsbezirke Rücksicht nehmen und den schweren Mißstand zu vermindern streben, daß Wahlbezirke aus Bruchstücken vieler Amtsbezirke zusammengesetzt und die durch mannichfache Interessen verbundenen Angehörigen eines Amtsbezirks bei der wichtigen Handlung der Abgeordnetenwahl durch die Zutheilung zu verschiedenen Wahlbezirken an gemeinsamem Handeln verhindert werden. Außerdem aber glaubte man besonders darauf bedacht sein zu müssen, daß eine größere Ausgleichung in der Bevölkerungszahl der Wahlbezirke erreicht und damit die Beschwerden beschwichtigt werden, welche von einzelnen Landesgegenden, wenigstens nach der heutigen Vertheilung der Bevölkerung nicht ganz ohne Grund bisher erhoben wurden. In dieser Absicht wurden aus den zu den Kreisen Konstanz und Villingen gehörigen Bezirksämtern sechs Wahlbezirke gebildet, während dieselben Bezirke unter Zuzug des Amtes Bonndorf bisher bei einer Bevölkerung von 185,600 Seelen nur 5 Abgeordnete zu wählen hatten und auf den dritten Aemter-Wahlbezirk (Stockach, Meßkirch, Engen) die ganz unverhältnißmäßig hohe Zahl von 48,000 Seelen kam.

In gleicher Weise wurde die Zahl der Abgeordneten der Kreise Waldshut und Offenburg um je einen vermehrt und damit ermöglicht, daß statt der bisherigen Wahlbezirke 6 und 7 (Thiengen, Jestetten, St. Blasien, Waldshut und Schönau-Säckingen) mit 39,347 und 41,905 Einwohnern nun dort einschließlich des Amtes Bonndorf drei Bezirke mit beiläufig 32,000 Seelen bestehen, und daß im Kreise Offenburg die den bisherigen Bezirken 17 (Triberg, Wolfach) und 21 (Oberkirch, Gengenbach) entsprechenden neuen Wahlbezirke statt 50,879 und 37,809 Seelen nur 33,960 und 26,209 Einwohner zählen. Endlich soll der Kreis Baden mit dem Bezirke Ettlingen künftig statt nur 3 vier Abgeordnete wählen und die Einwohnerzahl dieser 4 Bezirke ungefähr je 28,000 Seelen betragen, während früher Bezirk 23 (Achern) 38,000, und Bezirk 24 (Rastatt-Ettlingen) 47,000 Seelen in sich schlossen. Dagegen wurden anderseits die erheblich unter der durchschnittlichen Seelenzahl bleibenden bisherigen Bezirke, wie 10 (Müllheim mit 17,000 Einwohnern), 11 (Staufen mit 21,000), 13 (Freiburg mit 18,000), 15 (Emmendingen mit 22,000), 18 (Ettenheim mit 19,000), 19 (Lahr mit 21,000), 39 (Boxberg mit 20,000 Einwohnern) in entsprechender Weise vergrößert, so daß nach der neuen Eintheilung die in der Verfassung vorgeschriebene Zahl von 63 Abgeordneten beibehalten werden konnte, zugleich aber, wie die angeschlossene Uebersicht zeigt, von 43 ländlichen Wahlbezirken 34 eine Einwohnerzahl von 25- bis 30,000 Köpfen besitzen. Bei den übrigen 9 Bezirken ist die höhere, übrigens die Zahl von beiläufig 34,000 Seelen nicht übersteigende Ziffer theils durch die geringe Steuerkraft der Bezirke gerechtfertigt, theils in Folge ihrer geographischen Lage unvermeidlich gewesen.

†† **Karlsruhe**, 24. Febr. 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 25. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Hummel über das Eisenbahnbau-Budget für die Jahre 1870 und 1871, über die Verwendungen in den Jahren 1866 und 1867, und die summarischen Nachweisungen für die Periode 1868 u. 1869.

Vermischte Nachrichten.

— München, 22. Febr. Eine im Pastoralblatt des Erzbisthums München-Freising erschienene Erklärung des Erzbischofs, erlassen im Verein mit mehreren andern deutschen Bischöfen gegen öffentliche Nachrichten und Demonstrationen in Betreff des Konzils, sagt, daß sie, die betreffenden Bischöfe, solche öffentliche Demonstrationen und Kundgebungen nur mit Schmerz betrachten können, „weil dadurch nicht nur die vom Anfange des Konzils an künstlich hervorgerufene Aufregung gesteigert wird, sondern auch zahlreiche Gläubige in ihrem Gewissen beängstigt werden". Sodann wünschen sie und ermahnen die Gläubigen, ihre Theilnahme an den Entscheidungen des Konzils vor allem dadurch zu beweisen, daß sie denselben „mit katholischem Vertrauen auf den Beistand des heil. Geistes entgegensehen und nicht müde werden, zu beten, auf daß aus den Berathungen und Entschließungen dauernde Früchte des Heiles und des Friedens erwachsen."

— Darmstadt, 23. Febr. (Darmst. Ztg.) In Großgerau wurde gestern Vormittag 11 Uhr wiederum eine Erderschütterung verspürt. Auch hier hat man am 14. d. Abends 8 Uhr einen Erdstoß wahrgenommen.

— Mainz, 22. Febr. (Fr. J.) Die Theater-Frage ist auf dem besten Weg der Erledigung. Der Gemeinderath hat das Resultat der Verhandlungen seiner Theaterkommission mit dem Direktor L'Arronge genehmigt. Dieser wird also die Direktion fortführen. Die gewöhnlichen Abonnements- und Eintrittspreise werden abermals um 20 — 25 Prozente erhöht (große Loge auf 2 fl., 1. Loge und Sperrsitz 1½ fl., 2. Loge 1 fl., Parterresitze 48, Stehplätze 36, 3. Loge 36, Seiten dieser Loge 30, Gallerie 15 kr.) Freibillete werden bedeutend beschränkt.

* Von Neuß am Niederrhein ist eine mit etwa 70 Unterschriften dortiger katholischer Männer versehene Adresse an den Erzbischof Melchers von Köln nach Rom abgegangen, worin es heißt: „Wir erlauben uns nicht, dogmatische Fragen wissenschaftlich zu prüfen; aber seit unserer Jugend ist uns stets im Religionsunterricht, wie durch unsere Religionshandbücher, als Glaubenswahrheit die Lehre vorgetragen worden, daß der Träger der Unfehlbarkeit in der katholischen Kirche der gesammte Episkopat sei: der Papst im Verein mit den Bischöfen. Befremdend und wenig glaubhaft mußte uns da die Kunde erscheinen: das jetzt eröffnete Konzil würde die bisher nur als Meinung Einzelner betrachtete Ansicht von der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma erheben. Selbst jetzt, wo, wie wir vernehmen, zahlreiche Bischöfe in der That bei dem Konzil den Antrag gestellt haben: es möge jene Lehre als Glaubenssatz verkünden, können die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten es dennoch nicht für möglich halten, daß jetzt zum ersten Mal seit dem Bestehen der Kirche eine Glaubensänderung durch das Konzil sollte vollzogen werden. Mögen Sie, Hochwürdigster Hr. Erzbischof, in der erhabenen einflußreichen Stellung, in welche die Vorsehung Sie berufen, mit dazu helfen, die Kümmernisse und Glaubensgefahren, die uns umgeben, von uns abzuwehren."

— Sonntag Abend ist der berühmte Dekorationsmaler Prof. Karl Gropius im 76. Lebensjahre verstorben, nachdem er 51 Jahre seine Kunst am Hoftheater in Berlin ausgeübt.

†† Wien, 22. Febr. Fürst Friedrich Schwarzenberg, mit dem Beinamen „Der Landsknecht", liegt am Sterben und hat bereits die Sterbsakramente empfangen. Er ist der Sohn des Fürsten Karl Schwarzenberg, des Führers der verbündeten Heere gegen den ersten Napoleon, und im Jahr 1800 geboren.

Der Stellvertreter des Chefs vom Preßdepartement der Reichskanzlei, Sektionsrath v. Schmidt-Zabierow, der Schwiegersohn des großh. badischen Gesandten am bayrischen Hofe, ist zum Hof- und Ministerialrath ernannt worden.

* Warum der letzte Ball in den Tuilerien abbestellt wurde, will der Pariser Korrespondent des „Daily Telegraph" aus der zuverlässigsten Quelle erfahren haben. Er berichtet, es sei am Morgen, wo der Ball stattfinden sollte, der Polizei zu Ohren gekommen, daß ein sinnreiches Komplott gegen das Leben des Kaisers Abends zum Ausbruche kommen solle. Wie wir im weiteren erfahren, sollten eine Anzahl von Verschwornen in Livree sich unter die Bedienten um die großen Feuer auf dem Karousselplatze mischen und auf ein gegebenes Zeichen die leicht entzündbaren Wagen mit brennenden Scheiten in Flammen setzen, sowie gleichzeitig Bomben unter die Pferde werfen und dadurch eine entsetzliche Verwirrung hervorrufen. Dadurch würde man die Masse der Bedienten aus dem Pallaste gelockt haben, um Ordnung wiederherzustellen, und mittlerweile auch einem Dutzend anderer Verschworner ermöglicht haben, sich als Badgäste einzuschleichen und den Kaiser zu ermorden. Wir überlassen natürlich dem Londoner Blatt die volle Verantwortlichkeit für seine abenteuerlich klingende Mittheilung.

— Der Bischof von Laval (Frankreich, Dep. der Mayenne) hat am 7. Febr. von Rom aus einen Brief an den Redakteur der „Semaine Relig." geschrieben, welcher von der Gereiztheit, die sich der Konzilsväter in Rom bemächtigt hat, ein auffallendes Beispiel gibt, zugleich aber auch von der Bedeutung, welche die schwebende kirchliche Frage in der französischen Gesellschaft und in der Provinz gewonnen hat. Msgr. Wicar gilt für einen besonders „heiligen" Mann, aber sein Schreiben athmet nicht eben den Geist christlicher Milde. Es lautet:

„Mein lieber Hr. Descars! Es ist in der Diözese von Laval immer die Rede von Msgr. Dupanloup. Man muß Dem ein Ende machen. Ich erkläre hier vor Gott, und bereit, vor seinem Gerichte zu erscheinen, daß ich lieber sterben möchte, ja, auf der Stelle todt hinfallen, als dem Bischof von Orleans auf den Wegen folgen, in denen er heute wandelt und in welche die Autorität, die man bei ihm voraussetzt, einen Theil meiner Diözesanen mitreißt. Sie wissen nicht, was er thut, Sie wissen nicht, was er hier sagt, noch was seine Anhänger thun und sagen. Ich, ich weiß es, ich höre es mit meinen Ohren, ich sehe es mit meinen Augen. Nein, lieber auf der Stelle sterben, als zu diesen Absichten und diesen unbezeichenbaren Manövern hilfreiche Hand leisten! Ich sage es und ich werde es bei meinem letzten Athemzuge wiederholen. Ich fordere, ich will, mein lieber Direktor, daß diese Zeilen unverkürzt in Ihre nächste Nummer aufgenommen werden. Ich verlange es und übernehme alle Verantwortung dafür. Sollte ich danach nicht wieder in Laval erscheinen können, so werde ich sehr demüthig vom heiligsten Vater die Erlaubniß erbitten, in Rom sterben zu dürfen. Adieu, mein lieber Hr. Descars, möge dieses Schreiben in meiner Diözese die möglichst größte Verbreitung finden. Was das Aeußere angeht, so bekümme ich mich nicht darum und habe es nicht nöthig. Adieu, ganz in Gott und für immer — † Casimir-Alexis, Bischof von Laval."

— Port Said, 9. Febr. Es ist gelungen, durch den Felsen bei Serapeum eine Fahrbreite von 66 Fuß herzustellen, und zwar in der ganzen Länge des Felsens, mit Ausnahme einer Strecke von etwa 30 Fuß, wo die Breite nur 46 bis 56 Fuß beträgt, während die Tiefe jedoch überall die volle vorher bestimmte ist. Die Arbeiten dauern übrigens selbstverständlich noch fort und wird der Kanal noch vor Schluß des Monats seine bestimmte Breite und Tiefe haben.

Badische Chronik.

Heidelberg, 23. Febr. Das akademische Disziplinaramt hat folgende Erklärung erlassen: „Nachdem durch verschiedene Blätter die Nachricht verbreitet worden, daß der von Hamburg aus berichtete Selbstmord des Paul Zimmermann von Berlin, welcher als Studirender der Universität Heidelberg bezeichnet wird, mit einem sog. amerikanischen Duell im Zusammenhang stehe, sind wir veranlaßt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die auf den vorliegenden Fall bezüglichen Erhebungen der Polizeibehörde für diese Unterstellung nicht den mindesten Anhaltspunkt ergeben haben, und stud. Paul Zimmermann schon Ende des Sommersemesters 1869 die Universität Heidelberg verlassen hatte."

Mannheim, 22. Febr. (Mannh. J.) In voriger Woche ist der hiesige literarisch-gesellige Verein in das zwölfte Jahr seines Bestandes eingetreten. Zum Vorsitzenden ist für das neue Vereinsjahr Hr. Professor Dr. Schmitt-Blank, zum Schriftwart Hr. Professor Dr. Schönfeld, zum Seckelmeister Hr. Dr. Feldbausch gewählt. In der ersten Sitzung (vorigen Dienstag) hielt der Direktor des Realgymnasiums Hr. Dr. Schröder einen ungemein interessanten Vortrag über mechanische Wärmeerzeugung.

Adelsheim, 22. Febr. (Tauber.) Der von Adelsheim berichtete „Raubanfall" ist auf folgende Thatsachen zurückzuführen: M. Alexander von hier kaufte vor einiger Zeit von Bäcker E. in Osterburken einen Rattenfänger, welcher bald darauf seinem früheren Eigenthümer wieder zulief und von diesem in Gemeinschaft mit seinem Schwager, Metzger B., vor kurzem vertarxt wurde, nachdem eine Aufforderung an Alexander, den Hund zu holen, erfolglos geblieben war. Am 17. d. M. nun waren die Gebrüder Alexander in Osterburken und nahmen fraglichen Hund von der Straße weg mit fort, ohne das Begehren des Metzgers B. auf Ersatz der Taxe und des Futtergeldes für den Hund zu berücksichtigen. Die Gebrüder Alexander begaben sich mit dem Hunde hierauf nach Wemmershof, wo bald darauf in dem dortigen Wirthshaus Bäcker E. mit dem Burschen des Metzgers B. zu ihnen kam und wiederholt den Hund oder die erwähnte Entschädigung verlangte. Auch er mußte unverrichteter Sache mit seinem Begleiter abziehen, da die Gebrüder Alexander sich auf nichts einließen. Zu den Gebrüdern Alexander war auch ihr Onkel S. Alexander, ein 70jähriger Viehmakler in Wemmershof, gekommen und diese Drei traten Nachts 9 Uhr den Heimweg miteinander an. Aus einem Steinbruche neben dem Wege auf der sog. „Weingartssteige" trat plötzlich Metzger B. an M. Alexander heran und forderte ihn zur Uebergabe des Rattenfängers auf, und da diese wieder verweigert wurde, so schnitt er die Schnur, an welcher Alexander den Hund führte, ab, und machte sich mit dem letzteren Osterburken zu. Der in Begleitung des B. befindliche Weber K. von Osterburken sprang nun dazwischen, erhielt aber sofort einen Schlag auf den Kopf. Darauf entstand ein Handgemenge, bei welchem der alte S. Alexander eine Verletzung am Kopfe davon trug, welche, welche, wenn auch eine vielleicht eintägige Arbeitsunfähigkeit, so doch keinen bleibenden Schaden zur Folge hatte. Der Vorfall ist Großh. Amtsgericht dahier sofort zur Anzeige gebracht worden und wird untersucht. Einen „Raubanfall" aus diesem Vorgange herauszufinden vermögen wir nicht. Es war bei der ganzen Affaire nicht auf das Geld der Gebrüder Alexander, sondern auf den mehrerwähnten Rattenfänger abgesehen, auch haben die Gebrüder Alexander nicht die Flucht ergriffen, sondern geleiteten ihren verletzten Onkel hierher, wo sie im Gasthaus zur Linde die Sache zur Kenntniß der dort Anwesenden brachten.

Gernsbach, 19. Febr. (Warte.) Der am 1. Sept. 1868 gegründete hiesige Frauenverein (Zweigverein des badischen unter dem Protektorat J. K. H. der Frau Großherzogin Luise) gab in diesen Tagen seinen ersten Rechenschaftsbericht heraus. Der Verein zählt 93 Mitglieder, deren jedes sich zu einem monatlichen Beitrag von mindestens 6 Kreuzern verpflichtete. Die Einnahmen betrugen bis Ende v. J. 469 fl. 46 kr. Die Ausgaben 359 fl. 33 kr. Diese Summe wurde statutengemäß in 3facher Weise verwendet: zur Krankenpflege, zur Beschäftigung armer Personen mit Stricken u. dgl., zur Hebung der Industrieschule. Der Verein entfaltete nach diesen 3 Seiten hin eine anerkennenswerthe Wirksamkeit. Es wurden an viele dürftige Kranke der hiesigen und der nächstliegenden Gemeinden Speisen vertheilt, eine Diakonissin als Gemeindepflegerin angestellt, deren Thätigkeit allgemein anerkannt wird, und zur gedeihlichen Entwicklung der Industrieschule eine in Ludwigsburg gebildete Industrielehrerin berufen, wobei die hiesigen Ortsschulrathskollegien und der Gemeinderath bereitwilligst den Wünschen des Frauenvereins entgegenkamen.

Hamburg, 20. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Cimbria", Kapitän Haack, am 9. ds. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 22 Stunden am 19. ds., 8½ Uhr Abends, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um Mitternacht die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 102 Passagiere, 82 Briefsäcke, 700 Tons Ladung.

Die „Cimbria" ging eines Seesturmes wegen statt am 8. ds. erst am 9. ds. Mts. von Neu-York ab.

Frankfurt, 24. Febr., Nachm. Oesterr. Kreditaktien 258, Staatsbahn-Aktien 360¼, Silberrente 58½, 1860r Loose 78¾, Amerikaner 94¾.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

22. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27" 3,3'''	— 3,1	0,77	S W.	st. bew.	windig, kalt
Mtgs. 2 „	27" 5,3'''	+ 0,9	0,62	WSW.	„ „	Sonnensch., gelind
Nachts 9 „	27" 7,6'''	— 1,5	0,85	S.W.	bedeckt	trüb, frisch
23. Febr.						
Mrgs. 7 Uhr	27" 8,1'''	— 4,1	0,84	S.W.	bewölkt	trüb, kalt
Mtgs. 2 „	27" 7,1'''	+ 0,5	0,62	„	„	Sonnensch., gelind
Nachts 9 „	27" 6,3'''	— 0,8	0,77	„	„	frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 25. Febr. 1. Quartal. 33. Abonnementsvorstellung. **Die Reise nach China**, komische Oper in 5 Akten, von Bazin. Anfang ½7 Uhr.

L.344. Karlsruhe. Am 24. d. M., Früh Morgens, verschied nach kurzem Leiden unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Holzmann.

Diesen schmerzlichen Todesfall bringen wir den Freunden und Bekannten der Verblichenen — mit der Bitte um stille Theilnahme — zur Kenntniß.

Karlsruhe, den 24. Februar 1870.

Die Hinterbliebenen.

L.345. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Ausbildung von **Krankenwärterinnen** betreffend.

Mit Anfang April l. J. wird in hiesiger Vereinsklinik ein sechswöchentlicher Unterrichtskurs zur Ausbildung von Krankenwärterinnen **aus den gebildeten Ständen** stattfinden und dabei denjenigen Frauen und Jungfrauen freie Wohnung und Kost gewährt, welche zur Dienstleistung am Krankenbette im Geiste christlicher Liebe und Erbarmung sich stark genug glauben, und in diesem Berufe für sich oder zu Gunsten ihrer Angehörigen eine Lebensstellung zu erringen gesonnen sind.

Bewerberinnen wollen sich unter Angabe ihres Alters und der persönlichen Verhältnisse schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten gefälligst anmelden.

Karlsruhe, den 23. Februar 1870.

Das Centralkomitee des Bad. Frauenvereins.

Der Beirath.

E. Vierordt.

L.275. Karlsruhe.

Diensterledigung.

Bei dem Rentamt Herdwangen ist die Stelle des Vorstandes mit einer Besoldung von 1000 fl. per Jahr nebst freier Wohnung und Gartengenuß erledigt.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei diesseitiger Stelle melden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1870.

Großh. markgr. bad. Domänenkanzlei.

Krieger.

Olinger.

L.270. Donaueschingen.

Organistendienst.

Der Organistendienst an hiesiger Pfarrkirche soll bis Ostern d. J. mit einem befähigten Manne besetzt werden. Vorerst beläuft sich der fixe Gehalt auf jährlich 270 fl., weitere 50 fl. sind für den Sängerchor ausgeworfen. Lusttragende Musiker sollen sich bis längstens 8. März d. J. melden. Bemerkt wird, daß in hiesiger Stadt mancherlei Nebenverdienste in Aussicht stehen.

Donaueschingen, den 19. Februar 1870.

Die kathol. Stiftungs-Kommission.

K.361. Nr. 122. Karlsruhe.

Darleihen

in jedem beliebigen Betrage, jedoch nicht unter 1000 fl., zu 5 vom hundert verzinslich oder auf Annuität gibt gegen mindestens doppelten Verlag in Liegenschaften oder gegen Faustpfand in Werthpapieren die **Versorgungsanstalt** in Karlsruhe.

Sattler's Kosmoramen auf dem Ludwigsplatz. **Die dritte Abtheilung** schließt unwiderruflich am 3. März. Eintritt 12 kr. Kinder 6 kr. L.328.

Kellnerstelle-Gesuch. L.343. Ein junger Kellner, mit guten Zeugnissen versehen, sucht sogleich oder auf später eine Stelle in ein ordentliches Hotel. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Stellegesuch.

L.341. Ein gebildeter Mann, welcher eine schöne und geläufige Handschrift schreibt, sucht Verhältnisse halber Stellung auf einem Bureau. Offerten unter Chiffre A. B. 100 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt

feinstes Olivenöl

(Tafelöl) in 1/1 und 1/2 Flaschen. L.350.

L.338. **Bruchsal.**

Ruhrkohlen

empfehlen zu billigem Preis

Hambsch & Becker.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt

Vichy-Wasser 1870r, sowie Emser, Selterser und Friedrichshaller ꝛc. L.349.

L.351. Freiburg i. B.

Feuerfeste Kassenschränke

mit **amerikanischem Patent-** und verbessertem **Chubb-**Schloß, mit **Alphabeten-Combination** habe in Auswahl vorräthig.

Caspar Strack,
Freiburg i. Br.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt

feinste **neue Veroneser Salami, ächte Lyoner, Göttinger, Frankfurter Brat- und Leberwürste,** ächte westph. Schinken ꝛc. L.348.

L.65. **Amerikan. 5—20r Anleihe.**

Wird dieselbe, wie vorgeschlagen, in diesem Jahre eingelöst, so rentirt sie sich auf 16 p. Ct. Zinsen pr. anno

1000 Doll. à 93 p. Ct. kosten . . Thr. 1337
Zinsen bis November, 9 Monat,
à 16 p. Ct. 163
1000 Doll. am 1. Novbr. = 1060 Doll. = Thr. 1500.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt

frische **Soles, Cabeljau, Laberdan,** frische engl. **Austern, Bückinge** zum Rohessen ꝛc. L.347.

K.852. Karlsruhe.

K. K. privilegirte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am **1. Februar 1870** stattgehabten **neunten Ziehung** der 5%igen 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

à fl. 100: Nr. 5306, 10123, 13662, 13795, 13802, 13863, 13872, 13932, 13989 14005, 14057, 14522, 14528, 14558, 14621.
à fl. 200: Nr. 611, 10205, 10273, 10318.
à fl. 500: Nr. 1134, 2206, 2290, 2332, 2369, 2381, 2469.
à fl. 1000: Nr. 1012, 13014, 14702, 14750, 14788, 14819, 14905, 14917, 15523, 15579, 15614, 15648, 15664, 15667, 15705.
à fl. 10,000: Nr. 528, 548, 559, 579, 603, 626.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom **2. Mai 1870** an bei **den Herren G. Müller & Co. in Karlsruhe und Baden-Baden,** bei welchen stets Pfandbriefe zum Verkauf vorräthig sind.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verloosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

à fl. 100: Nr. 46, 50, 54, 247, 454, 812, 1067, 1585, 1740, 2491, 3017, 3095, 3205, 3688, 3969, 3983, 4208, 4264, 4293, 4535, 4601, 4695, 5262, 5740, 5876, 6015, 6808, 6858, 7199, 7286, 7537, 7572, 7830, 7837, 7863, 7933, 8121, 8587, 8646, 8661, 8743, 9142, 9181, 9262, 9869, 9985, 10,006, 10,009, 10,839, 13,061.
à fl. 200: Nr. 28, 180, 754, 1497, 1560, 1584, 1668, 2413, 2527, 3642, 3720, 3815, 3831, 3887, 4308, 4953, 4955, 5094, 5935, 6014, 6015, 6365, 6546, 7032, 7950, 7951, 8545, 9123, 9409, 9507, 9888.
à fl. 300: Nr. 589, 1461, 1659, 1927, 4067, 4315, 4597, 4970, 5315, 5957, 5969, 5992, 6013, 6103, 6631, 6692, 6839, 7214.
à fl. 500: Nr. 912, 913, 1221, 1393, 1464, 3488, 3633, 3848, 4700, 5851.
à fl. 1000: Nr. 353, 359, 549, 1352, 1537, 1728, 2009, 2390, 2575, 2880, 2904, 3553, 3969, 4826, 7617, 7660, 7664, 7906, 7953, 8182, 8330, 8350, 8707, 9213, 9355, 9697, 10,350, 10,378, 10,580, 10,679, 10,929, 10,948, 11,704, 11,772, 11,867, 12,105, 12,196, 12,496, 13,104, 13,179, 13,950, 13,963, 15,024.

D.146. Nr. 6471. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Gegründet im Jahre 1835.

Kapitalvermögen am Schlusse des Jahres 1868: 8,889,427 fl.

Diese auf **Gegenseitigkeit** beruhende Anstalt schließt alle Arten von **Versorgungs-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-**Verträge gegen **billige** Prämien ab.

Durch die im Jahre 1869 zur Vertheilung kommenden **Dividenden** von 15 % des Deckungskapitals oder durchschnittlich 44 % der Prämie ermäßigen sich bei der einfachen Lebensversicherung die Prämien des Jahres 1869 für einen im Jahr 1864 abgeschlossenen Vertrag über 1000 fl., wenn der Versicherte damals in einem Alter stand von

25,	30,	35,	40,	45,	50,	55,	60 Jahren
auf **9 fl. 37 kr.**	**12 fl. 5 kr.**	**14 fl.**	**17 fl. 5 kr.**	**21 fl.**	**26 fl. 37 kr.**	**34 fl. 58 kr.**	**47 fl. 14 kr.**

Statuten, Prospekte, Formulare zu Beitrittserklärungen u. s. w. sind sowohl auf dem **Bureau der Anstalt** als auch bei deren **Agenten** zu haben.

Karlsruhe, den 21. August 1869.

Der Verwaltungsrath.

L.318. **Wiesenthalbahn-Gesellschaft.**

Die auf 1. März l. J. fällige Dividende ist auf 5 fl. 1 kr., resp. 10 Frs. 75 C. per Aktie festgesetzt worden, und kann von genanntem Tage an bezogen werden:

in **Basel** bei Herrn **Bischoff zu St. Alban,**
in **Lörrach** „ „ **C. R. Gebhard,**
in **Schopfheim** „ „ **Gottschalk & Grether.**

An ebendenselben Orten wird auch der fällige Coupon unserer Obligationen eingelöst.

Lörrach, den 19. Februar 1870.

H582. **Direktion der Wiesenthalbahn.**

L.321. **Langholzverkauf.**

Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Meßkirch versteigert in kleinen Loosen

Donnerstag den 3. März 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Adler zu Krumbach aus den Fürstlichen Waldungen auf den Gemarkungen Heudorf, Meßkirch, Bietingen, Boll, Krumbach, Neuthe und Unterbichtlingen 2 Eichen, 460 Fichten- und 52 Forlenstämme, 55 Fichten-, 15 Forlenklötze mit 27,492 Cubikfußen;

Freitag den 4. März 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Sternen zu Schnerkingen aus den Fürstlichen Waldungen auf den Gemarkungen Wackershofen, Oberbichtlingen und Schnerkingen 989 Fichtenstämme und 28 Fichtenklötze mit 42,426 Cubikfußen;

Samstag den 5. März 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Adler zu Göggingen aus den Fürstlichen Waldungen auf der Gemarkung Göggingen 947 Fichtenstämme und 7 Fichtenklötze mit 48,119 Cubikfußen; Sämmtliches Holz ist an die Wege gebracht und wird auf Verlangen von den Waldhütern vorgezeigt. Zur Zahlung wird bis 1. September 1870 Frist gegeben.

L.326. Bohlsbach bei Offenburg.

Eichstämme-Verkauf.

Die Gemeinde Bohlsbach verkauft im Soumissionswege 7 im Hiebschlag liegende Eichstämme mit 54 bis 98 C.'.

Die Soumissionsangebote müssen schriftlich, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Angebot auf Eichstämme" bis längstens

den 3. März d. J.

an den unterzeichneten Gemeinderath eingesendet werden.

Die Eröffnung findet am 4. März, Vormittags 10 Uhr, statt.

Bohlsbach, den 21. Februar 1870.

Der Gemeinderath.

Jockerst, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

J.307. Nr. 2378. Rastatt. Die Schuldner des Schneidermeisters Stefan Warth von hier, gegen den wir Gant erkannt haben, können rechtsgiltig nur an den provisorischen Massepfleger, Hrn. Kommissionär Müller dahier, Zahlung leisten.

Rastatt, den 17. Februar 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

J.296. J.Nr. 401. Offenburg. Der Rekrut des Feld-Artillerieregiments Karl Ludwig Lang von Dinglingen, Amts Lahr, soll sich zur Zeit in der Schweiz aufhalten.

Er wird hiermit aufgefordert, sich sofort in seine Garnison Gottesau zu begeben.

Sollte es nicht spätestens am 15. März d. J. geschehen sein, so wird das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet.

Offenburg, den 22. Februar 1870.

Großh. Landwehr-Bezirkskommando.

Vermischte Bekanntmachungen.

L.325. Nr. 1610. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Bitte des Wilhelm Wägele von Hüfingen um Erlaubniß zur Namensänderung betr.

Wilhelm Wägele von Hüfingen hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in Städele umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb dreier Monate unter Angabe der Gründe bei Großh. Justizministerium einreichen

Karlsruhe, den 18. Februar 1870.

Großh. Justizministerium.

Obkircher.

Müller.

L.346. Nr. 2255. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das Großh. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betr.

Die Ziehung derjenigen 70 Serien, welche die in der 97. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitspielenden 3500 Loosnummern bezeichnet, wird

Montag den 28. Februar 1870,
Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 24. Februr 1870.

Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

Helm.

L.332. Nr. 128. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Tannwald, Unterwald, Meisenbachwald, Abth. I. 4, Sulzenrain II. 1, Bergschmiedehang III. 2, Brückleberg, sämmtlich in der Nähe der neuen ins Albthal führenden Landstraße, werden zu Langenalb im Rößlewirthshause am

Montag den 28. Februar

versteigert,

Vormittags 10 Uhr:

172 tannene, forlene, lärchene Säg- und Bauholzstämme, 18 eichene, birkene, buchene Nutzholzklötze, 69 eichene, buchene Wagnerstangen, 843 tannene Gerüststangen, 1467 Hopfenstangen, 125 Rebstecken;

Nachmittags 2 Uhr:

33¼ Klftr. buchenes, ¾ Klftr. birkenes, 96½ Klftr. Nadelholz-Scheitholz; 83 Klftr. buchenes, 66½ Klftr. gemischtes und Nadelholz-Prügelholz; 2875 Stück buchene und gemischte Reiswellen, 8 Loose Schlagraum.

Das zu versteigernde Prügel- und Reisholz befindet sich nur in Abth. II. 1 Bergschmiedehang.

Langensteinbach, den 22. Februar 1870.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Mathes.

L.337. Nr. 1566. Baden. (Bekanntmachung.) Das Dampfbad dahier wird vom 1. März d. J. an auf vierzehn Tage wegen nothwendiger Herstellungen geschlossen. Baden, den 22. Februar 1870.

Großh. bad. Bezirksamt. Badanstalten-Kommission.

v. Goeser.

L.335. Nr. 1611. Kenzingen. Die Dekopistenstelle dahier mit 375 fl. Gehalt wird auf den 1. März frei. Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse baldigst melden.

Kenzingen, den 23. Februar 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Frankfurt, 23. Februar.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt
Preuß.	5% Obligationen	—	Oesterr.	5% Einh. Stsch. i. P.	50 b.
„	4½% dto.	93¾ P.	„	5% Obl. 1852 i. Lst.	—
Frankf.	3½% Obligationen	81 G.	„	5% dto. 1859 „ „	—
Nassau	4½% Obligationen	92¾ G.	„	5% Met. v. 1865 6/7	—
„	4% dto.	84½ G.	„	5% Nat.-Anl. 1854	—
„	3½% dto.	83⅛ G.	„	5% Met.-Obl. stfr. 66	—
Kurhess.	4% Oblig. à 105	—	„	4½% Metall.-Oblig.	—
Bayern	5% Obligationen	101 G.	„	5% Ung. Eisb.-Aktn.	—
„	4½% 1jährig	91¾ G.	Rußlo.	5% Obl. in L. à fl. 12	83½ G.
„	4½% ½jährig	91¾ G.	Finnld.	6% Obl. in R. à 105	100¾ G.
„	4% 1jährig	86⅛ G.	Belgien	4½% Obl. i. Fr. à 28 kr	104½ G.
„	4% ½jährig	86½ G.	Italien	6% Ob. d. Tabaksteuer	90¾ P.
Sachsn.	5% Oblig. à 105	101¾ G.	„	5% Venet.	76 G.
Wrtbg.	4½% Obligationen	91¼ P.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	88 G.
„	4% dto.	85¾ P.	Schwz.	4½% Edg. O. i. F. à 28	102 G.
„	3½% dto.	82½ G.	„	4½% Bern. Stadt-O.	100⅛ G.
Baden	4½% Obligationen	92¼ G.	„	4% dto.	—
„	4% dto.	—	N.-Am.	6% St. i. D. 1881 v. 61	97⅜ b.
„	3½% dto. v. 1842	82¾ G.	„	6% dto. r. 1881 v. 64	97⅛ G.
C.-Hess.	5% Obligationen	102 P.	„	6% dto. r. 1882 v. 62	94⅜ b.
„	4% dto.	91½ G.	„	6% dto. r. 1885 v. 65	93⅝ G.
„	3½% dto.	88½ P.	„	6% dto. r. 1887 v. 67	93¾ G.
Luxbrg.	4% Obligationen	82¾ G.	„	5% dto. r. 1871 v. 61	96¼ G.
Oester.	5% Einh. Stsch. i. S.	58¼ G.	„	5% do. r. 1874 v. 58/59	92¾ b.
„	5% „ „ i. P.	50 b.	„	5% dto. r. 1904 v. 64	90⅞ G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	126⅛ G.	5% Fr. Jos. Eisb. Akt. steuerfr.	180 G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	319 P.	5% Siebenb. E. B. steuerfr. 6/7	—
4% Mitteld. Cr. A. à 100 Th.	121¼ G.	Alföld-Fiumaner Eisb.-A.	166 G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	696 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	—
5% „ Cred.-A. i. O. W.	256½ b.	4½% Oberschles. Pr.-Obl.	87¾ G.
4% Luxemb. Bank-Akt.	115½ G.	4% Berl. Stett. Prior.-O. 6. E.	80½ P.
4½% Pfdbr. d. Frkf. Hyp.-B.	93¼ G.	4-½% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	—
4% Pfdbr. d. bayr. Hyp.-B.	90¼ G.	4% „ „ „ „	86 P.
5% Pfdbr. d. württ. Renten-A.	99⅞ G.	5% Hess. Ludwb.-Prior. i. Thr.	100 P.
5% Pfdbr. d. württ. Hyp.-B.	—	4½% „ „ „ „	95⅛ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	89½ P.	5% Böhm. W.-B.-P. i. S. 6/7	75⅜ b.
5% neue do. i. österr. W.	75½ P.	5% Elisabethb. Pr. 1. Em. 6/7	75½ G.
5% Pfbr. russ. B.-C.-B. i. S. R.	83 G.	5% „ „ 2. „ 5/7	73¾ G.
4½% Pfdbr. finnl. i. R. à 105	79¾ G.	5% Fr. Jos. Pr.-Ob. steuerfr.	77¼ P.
4½% „ schwed. „ „	85 b.	5% Kronp. Rudolf Eisb.-Pr.	75⅝ G.
3½% Frkf.-Han. Eisnb.-A.	—	5% Gal. Karl-Ldwb. Pr. O. 6/7	84 G.
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	330 G.	5% Lemb. Czern. E.-P. b. 67 6/7	75¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	—	5% Siebenb. Eisenb.-Pr. 6/7	—
4% Rhein. E.-B. Stamm-A.	—	6% östr. Südst. u. Lomb. Eisb.	101½ G.
4% do. E.-B.-A. Lit. B.	81 P.	3% östr. Südst. u. Lomb. Eisb.	49⅝ G.
3½% Magdb.-Halbrst. St.-Pr.	70 P.	3% östr. St.-Eisenb.-Prior.	58¼ G.
4½% Bayr. Ostbahn	120½ G.	3% Liv. E. D. u. D. 2 Fr. à 28 kr.	32 b.
4½% Pfälz. Maxbahn	106⅞ P.	5% Tosc. Centr. Eisb.-Pr.	50⅞ G.
4% Ludwb.-Berb. Eisenb.	169½ G.	5% Schweiz. Centr. Pr. Fr. 28	101½ G.
4% Pfälz. Nordb.-Akt. à fl. 500	87 b.	5% Schuja-Ivanovo E.-P.-O.	—
4% Hess. Ludwigsbahn	133 G.	5% Kursk-Charkow E.-P.-O.	—
3½% Oberh. Eisb.-A. à fl. 350	68¼ P.	4% Deutsch. Phönix 20% Ez.	—
5% Oester. Staatseisb.-A.	360 b.	4% Frkf. Provident. 20% „	—
5% Oest. Süd. Lmb. St.-E.-A.	230½ G.	5% Oest. Nordwestb. 40% „	—
5% Elisabeth-Bahn fl. 200	185 b.	5% Ungar. Creditbank 40% „	—
5% Rud.-Eisb. 2. Em. 200 fl.	158 P.	4% Pfälz. Alf.-B.-A. 40% „	85⅜ G.
5% Böhm. Westb.-A. fl. 200	224 b.	3½% Oberh. E.-A. 35% „	67⅜ G.

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr. A.	—
Kurh. 40 Thlr.-L.	57⅝ G.
Nass. 25-fl.-L.	38⅝ P.
Bschw. 20-Thlr.-L.	18⅜ G.
4% Bayr. Präm. A.	106¾ b.
4% Badische	105⅜ G.
Bad. 35-fl.-Loose	59⅝ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	—
Gr. Hess. 50-fl.-L.	173½ G.
„ 25-fl.-L.	—
Oestr. 250 fl. v. 1839	—
„ 250 fl. v. 1854	—
„ 500 fl. v. 60 6/7	78¾ P.
„ 100 fl. v. 1861	116¼ P.
„ 100 fl. Pr. L. 58	—
Schwed. Thlr. 10-L.	11⅞ G.
Finnl. Thlr. 10-L.	7¾ G.
3% Bord. Fr. 100	95 P.
3% Antw. v. 1867	—
3% Brüssel v. 1862	102¾ P.
3% „ v. 1868	—
4% Florenz Fr. à 28	79 G.
Mailänd. Fr.-45-L.	31¾ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100⅝ b.
Antwerpen	„	94¾ b.
Augsburg	„	99¾ G.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	97⅜ B.
Brüssel	„	94¾ b.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88⅜ G.
Leipzig	„	104¾ G.
London	„	119⅝ b.
Mailand	„	—
München	„	99¾ G.
Paris	„	94⅞ G.
„	k. S.	—
Wien	k. S.	95¾ b.
Bankdisconto		3½% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassch. fl.	1	44⅞-45⅛
Sächs. „	„	—
Div. K.-Ann.	„	—
Preuß. Frd'or.	„	9 57-58
Pistolen	„	9 46-48
„ doppelte	„	9 47-49
Holl. 10-fl.-St.	„	9 54-56
Ducaten	„	5 35-37
20-Frankenst.	„	9 29-30
Engl. Sover.	„	11 54-58
Russ. Imper.	„	9 47-49
Gold pr. Zollpfd.	„	—
5-Fr.-Thlr.	„	—
Altesstr. 20. pr. rauhPf. 500 gr.	„	—
Doll. in Gold	„	2 27-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)